

MEL-Gutachten: Schwere Geschütze gegen Meinl Bank



Meinl Bank-Gründer **Julius Meinl V.** wird mit einem neuen MEL-Gutachten konfrontiert. Es wurde bereits der Staatsanwaltschaft übermittelt

Zwei Schweizer Sachverständige fahren schwere Geschütze gegen MEL und Meinl Bank auf. Eine Kapitalerhöhung über rund 1,8 Milliarden € soll nichtig sein.

Die heutige Hauptversammlung der Atrium European Real Estate, vormals Meinl European Land (MEL), dürfte durch eine rechtliche Bombe erschüttert werden.

Denn laut einem Gutachten des renommierten Schweizer Instituts für Rechtsvergleichung in Lausanne, das zum Schweizer Justizministerium gehört, ist die MEL-Hauptversammlung vom 8. Juli 2005 im Wiener Palais Ferstl, bei der das Kapital von 100 Millionen auf 500 Millionen Stück Aktien erhöht wurde, nach Jersey-Recht gar nicht korrekt abgelaufen – die Meinl Bank bestreitet das.

Auftraggeber des brisanten Gutachtens, das dem Wirtschaftsblatt vorliegt, ist der Prozessfinanzierer AdvoFin um Franz Kallinger, der rund 9000 MEL-Anleger vertritt.

Die brisanten Details

„Diese abgehaltene Versammlung von Zertifikatsinhabern ist nicht als eine MEL-Aktionärsversammlung anzusehen, da keine der beiden im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen (Anmerkung: Oesterreichische Kontrollbank OeKB, Meinl European Real Estate) bei der Versammlung anwesend war“, heißt es im Gutachten. „Eine derartige Versammlung war beschlussunfähig und konnte keine Kapitalerhöhung beschließen“. Zugleich seien „die Zertifikatsinhaber weder

zur Vertretung der MEL bestellt noch mit schriftlichen Stimmrechtsvollmachten (der Treuhänderin OeKB) ausgestattet worden.“ Eine nachträgliche „Heilung“ dieser Kapitalerhöhung durch den Eintrag im Handelsregister könne laut den Gutachtern Lukas Heckendorn-Urscheler und Martin Sychold nicht erfolgen. Zugleich bestätigen sie, dass im Fall MEL Jersey-Recht und nicht britisches Recht gelte.

Starker Tobak

„Das ist der bisher beste Trumpf, den wir in Händen haben“, sagt AdvoFin-Chef



„Diese Kapitalerhöhung ist rückabzuwickeln“

Franz Kallinger
AdvoFin-Vorstand

Kallinger. „Die Meinl Bank hat ein Riesenproblem, es wurden Zertifikate ausgegeben, die es nicht gibt.“ Nachsatz: „Diese Kapitalerhöhung ist rückabzuwickeln.“

Die MEL-Zertifikate, die aufgrund dieser Kapitalerhöhung und auf Basis der MEL-Aktien von der Meinl Bank an Anleger ausgegeben wurden, sollen laut Kallinger ein Volu-

men von rund 1,8 Milliarden € haben. „Die Anleger haben nicht das bekommen, was ihnen verkauft worden ist“, setzt AdvoFin-Anwalt Ulrich Salburg nach. Laut Salburg klagt der Prozessfinanzierer für 9000 Anleger auf Wandlung und Schadenersatz.

Die Zertifikatsinhaber seien laut Kallinger auf dieser Hauptversammlung lediglich Besucher gewesen, die nicht stimmberechtigt waren, denn die OeKB hätte ihnen dafür eine Vollmacht ausstellen müssen. Auch die Meinl Bank selbst, die bei dieser „Hauptversammlung“ das Stimmrecht für 13,52 Millionen Aktien ausübte, habe über keine schriftliche Vollmacht der OeKB verfügt. Salburg hat das Gutachten auch der Staatsanwaltschaft und dem Handelsgericht Wien übermittelt.

Meinl Bank kontert

Bereits vor zwei Wochen wurde das brisante Gutachten Meinl-Strafverteidiger Herbert Eichenseder übergeben.

„Wir haben nichts mehr gehört“, bestätigt Kallinger. Indes stellt die Meinl Bank die Feststellungen in Abrede.

„Die Meinl Bank weist die Vorwürfe zurück. Die angeführten Punkte sind alt und wurden sämtlich bereits in der Vergangenheit widerlegt“, kontert Meinl Bank-Sprecher Thomas Huemer. „Ein Gutachten des englischen Queens Council bestätigt unmissverständlich die Gültigkeit der MEL-Hauptversammlungen. Es ist absurd und juristisch gesehen unhaltbar, wenn nun versucht wird, gültige Jersey-Hauptversammlungen mittels eines Schweizer Gutachtens bei einem österreichischen Gericht anzufechten.“

KID MÖCHEL

kid.moechel@wirtschaftsblatt.at